



WWA Rosenheim - Königstr. 19 - 83022 Rosenheim

Gemeinde Stephanskirchen
Postfach 1162
83065 Stephanskirchen

Gemeinde Stephanskirchen	
Eing. 11. Dez. 2020	
Beil. <i>[Handwritten signature]</i>	Ref. 4

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
4-4622-Ro 42-24282/2020

Bearbeitung +49 (8031) 305-161
David Matt

Datum
08.12.2020


BP 76 "Schule Stephanskirchen"

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Vorgang übersenden wir Ihnen nachfolgend die wasserwirtschaftliche Stellungnahme.

Das Landratsamt Rosenheim, SG Wasserrecht: wolfgang.marx@lra-rosenheim.de, sowie die Bauabteilung: bauleitplanung@lra-rosenheim.de erhalten diese Stellungnahme per E-Mail.



1.1 Gemeinde Stephanskirchen
x BP 76 "Schule Stephanskirchen"
x Frist für die Stellungnahme 04.01.2021 (§ 4a BauGB)
2. Träger öffentlicher Belange
2.1 <input type="checkbox"/> Keine Äußerung
2.2 x Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen. <u>Wild abfließendes Wasser</u> Wir begrüßen, aufgrund der Gefährdungen durch wild abfließendes Oberflächenwasser, die Beschreibungen zur Topographie des Planungsraumes und der angrenzenden Fremdeinzugsgebiete ausdrücklich. „Durch die Lage des Schulareals auf einem leichten Hangrücken ist hier davon auszugehen, dass kein erweiterter Einzugsbereich besteht. Lediglich im Bereich östlich der Straße sind Wasserabflüsse aus nördlich angrenzenden Flächen nicht auszuschließen. Hier fallen die Flächen innerhalb des Planungsgebiets jedoch weiter Richtung Südosten.“ Nach unserer Auffassung sollten die genannten Hinweise zur Höhenlage der Oberkante Rohfußboden jedoch als Festsetzung und nicht als Hinweis in den Bebauungsplan mitaufgenommen werden: Festsetzung der Oberkante Rohfußboden im Erdgeschoss der (neuen) Gebäude 25 cm über Gelände als Mindestmaß (Angabe vorzugsweise in DHHN2016). Gebäude sind bis zu dieser Kote wasserdicht zu errichten (Keller wasserdicht sowie dichte Kelleröffnungen, Lichtschächte- und Gräben, Zugänge, Installationsdurchführungen etc.).
2.3 <input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands.
2.4 <input type="checkbox"/> Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnung) <input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)
2.5 <input type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkompetenzen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
Mit freundlichen Grüßen  Dr. Roch (ORR)